



Neue Beförderungsrichtlinien in der 3. QE ab 01.11.2015

Ab 01.11.2015 wird eine Änderung der Beförderungsrichtlinien nach BefRPolVS Nr. 4.5.2 umgesetzt. D.h. die Wartezeit der Beförderung von A 9 zu A 10 wird je nach Prüfungsfünftel verkürzt (3. QE). Es gelten dann nicht mehr die generellen drei Jahre Wartezeit, sondern es wird wie folgt gestaffelt (wie von A7 zum A8):

1/5: 24 Monate

2/5: 27 Monate

3/5: 30 Monate

4/5: 33 Monate

5/5: 36 Monate

Diese Mini-Verkürzung kann nur ein Einstieg sein. Wir fordern als GdP Bayern nach wie vor A 10 als Einstiegsamt für die 3. QE.

landesbezirk@gdpbayern.de **eMail-News Nr. 28/2015**

06.10.2015 - GLBV / BGV / KGV